

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4038 –**

**Konzernmitbestimmung neu ordnen –  
Aufsichtsräte und Eigentümerrechte stärken**

**A. Problem**

Die derzeitige Konzernmitbestimmung wirkt als Hemmschuh für ausländische Investitionen. Außerdem bestehen Defizite bei den Aufsichtsräten sowie Schwächen hinsichtlich der Wahrnehmung von Eigentümerrechten.

**B. Lösung**

Neuordnung der Konzernmitbestimmung durch Änderung von Mitbestimmungsgesetz und Aktiengesetz.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/4038 – abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2005

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**

**Dr. Rainer Wend**  
Vorsitzender

**Fritz Kuhn**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Fritz Kuhn

### I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4038 ist in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP will die Konzernmitbestimmung neu geordnet haben. Dabei geht es ihr um die Abschaffung der paritätischen Mitbestimmung und Rückkehr zur Drittelbeteiligung, Beseitigung des Gewerkschaftsprivilegs, Verkleinerung der Aufsichtsräte, Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate pro Person, Wahl des früheren Vorstandsvorsitzenden zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats erst nach drei Jahren, Professionalisierung der Arbeit der Aufsichtsräte, Stärkung der Satzungsautonomie, Entscheidung zur Transparenz bei Vorstandsvergütungen durch die Hauptversammlung, Sanktionierung der Nichtentlastung von Aufsichtsratsmitgliedern. Mitbestimmungsgesetz und Aktiengesetz müssten entsprechend geändert werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

### III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und abgeschlossen.

Die Vertreter der Fraktion der FDP erklärten, der Antrag unterbreite eine Reihe von Vorschlägen, wie man Mitbestimmung europatauglich mache, Deutschland als Standort von Holdings im internationalen Wettbewerb stärke statt zu schwächen und schließlich stärkere Handlungsfähigkeit im Sinne von Corporate Governance ermögliche.

Die Koalitionsfraktionen vertraten hingegen den Standpunkt, dass zwar einzelne Teile des Antrags erwägenswert erschienen, er allerdings insgesamt aufgrund unterschiedlicher ordnungspolitischer Positionen abzulehnen sei. Dies gelte insbesondere für den Vorschlag, die paritätische Mitbestimmung abzuschaffen.

Die Fraktion der CDU/CSU äußerte ebenfalls grundsätzliche Diskussionsbereitschaft über einige Antragspunkte. Allerdings dürfe beim Thema „Mitbestimmung“ das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, denn die Beteiligungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehörten zur Grundkonzeption der Sozialen Marktwirtschaft.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4038 zu empfehlen.

Berlin, den 19. Januar 2005

**Fritz Kuhn**  
Berichtersteller

